



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N13 Kanton Graubünden

vom 1. März 2023

Wegen Baustelle verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA),
gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 32 Absatz 3
des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹
und Artikel 107 Absatz 1 und Absatz 5, Artikel 108 Absatz 1, Absatz 2
Buchstabe a, Absatz 4 und Absatz 5 und Artikel 110 Absatz 2
der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²

verfügt:

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N13 zwischen dem Nordportal Tunnel Gei und dem Rastplatz Isola wie folgt:

- von km 40.100 bis km 42.100: 80 km/h (statt 100 km/h).

II

Diese Verkehrsbeschränkung dauert vom 12. April 2023 bis voraussichtlich 30. November 2023.

III

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung

¹ SR 741.01

² SR 741.21

der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Bellinzona, Via C. Pellandini 2a, 6500 Bellinzona, eingesehen werden.

16. März 2023

Bundesamt für Strassen:

Guido Biaggio, Vizedirektor ASTRA